



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung. Freiwilliger Abbau von Reserven und Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen; Vernehmlassung

P201321

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung, „Freiwilliger Abbau von Reserven und Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen“ durchgeführt. Diese Vorlage definiert und präzisiert die Voraussetzungen und den Mechanismus dieser beiden Instrumente. Über den Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen und den Abbau von Reserven soll der Handlungsspielraum der Versicherer begrenzt werden, sodass diese die Prämien möglichst nahe an ihren eigenen Kosten festsetzen. Insofern wird die Vorlage vom Regierungsrat begrüsst. Kritisch beurteilt wird hingegen, dass die vorgeschlagene Verordnungsänderung nur auf freiwillige Massnahmen des übermässigen Reserveabbaus setzt. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Verordnungsänderung unter Ausschöpfung des gesetzlichen Spielraums verbindlicher ausgestaltet werden sollte. Zudem wird verlangt, dass der Reserveabbau nicht zulasten jener Kantone erfolgt, die in den letzten Jahren überproportional zum Aufbau der Reserven beigetragen haben. Daher wird gefordert, dass das Verhältnis zwischen Prämien und erwarteten Kosten je Kanton und nicht nach dem örtlichen Tätigkeitsgebiet des Versicherers beurteilt wird.

